



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 015-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.40

Eingereicht am: 08.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Keinen zusätzlichen und unnötigen administrativen Aufwand für die Ausstellung von Lohnausweisen der Milizfeuerwehr

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf das Ausstellen von Lohnausweisen für den steuerfreien Sold der Milizfeuerwehr bis zu 5000 Franken pro Jahr zu verzichten.

Begründung:

Im Rahmen der Qualitätskontrolle der Lohnausweise für Entschädigungen für Tätigkeiten bei der Feuerwehr (Milizfeuerwehr) werden die Gemeinden von der Finanzdirektion neu aufgefordert, sämtliche steuerfreien und steuerbaren Entschädigungen für den Feuerwehrdienst in einem Lohnausweis zu bescheinigen, auch wenn nur ein Betrag unter 5000 Franken ausgerichtet wurde.

Gemäss Artikel 29 Absatz 1 Bst. g StG sind Entschädigungen für die Kerntätigkeiten der Milizfeuerwehr (steuerfreier Sold) bis zu 5000 Franken pro Jahr steuerfrei. Für die Gemeinde entsteht mit dieser neuen Forderung ein zusätzlicher und unnötiger administrativer Aufwand. In der Gemeinde Därstetten müssen zum Beispiel zusätzlich über 70 Lohnausweise mit Beträgen um 100 bis 500 Franken ausgestellt werden. Ebenfalls wird dadurch der Anreiz Milizfeuerwehrdienst zu leisten ein weiteres Mal geschwächt. Wieso unsere Verwaltungsdirektionen immer wieder solche unnötigen Aufgaben fordern, ist für mich nicht nachvollziehbar.

Verteiler

– Grosser Rat